

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Ausschuss für Umwelt und Technik	01.12.2021	öffentlich

Anbau einer Gartenhütte, einer Überdachung und eines Carports an ein Zweifamilienhaus, Auenweg 41, Flst. 608/5

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 i.V.m. §§ 30. Abs. 1 und 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Auf dem Grundstück soll an der nördlichen Grundstücksgrenze an das Zweifamilienwohnhaus ein Carport in grenzständiger Bauweise errichtet werden. Gleichzeitig sollen eine Überdachung sowie eine Gerätehütte errichtet werden. Aufgrund der Größe des Vorhabens bedarf es einer Baugenehmigung.

Für das Grundstück gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Auenweg – Änderung“ vom 24.11.1978. Das geplante Vorhaben befindet sich zum Teil außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Es bedarf daher einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Vergleichbare Fälle im Gebiet liegen vor, städtebauliche Gründe stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

Anlage: Pläne